



Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ (Deckblatt Nr. 67 – i. S. Einfriedungen)

Der Marktgemeinderat hat am 22.06.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt 67 beschlossen:

Der Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ soll hinsichtlich der Festsetzung „0.4 Einfriedungen“ geändert werden. Ziel der Änderung ist die zeitgemäße Anpassung der Festsetzung zulässiger Einfriedungen mit Orientierung am Bestand und umliegenden Bebauungsplänen. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist im Rahmen dieser Änderung nicht abzuhandeln, da sich durch die Änderungen keine erheblichen oder nachhaltigen Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben. Durch diese Änderungen wird die maximal zu versiegelnde Fläche nicht vergrößert, deshalb hat diese Änderung keinen Einfluss auf den Naturhaushalt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, § 13 Abs. 1 BauGB. Daher sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Deckblattentwurf (Nr. 67) zum Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

in der Zeit vom 13. August 2021 bis 13. September 2021

im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt Nr. 67 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt Nr. 67 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauleitplanung/laufende_bauleitplanung.html

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 04.08.2021

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Kufner, 1. Bürgermeister

| | | |
|-----------------|-------------------|--|
| angeschlagen am | 04.08.2021 | in Hofkirchen/Zaundorf/Garham |
| abgenommen am | 14.09.2021 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |